

Ausschreibung

Niedersächsische Landesmeisterschaft im Rettungsschwimmen

am 27. & 28. März 2026

in Celle

und

Niedersächsische Landesseniorenmeisterschaft im Rettungsschwimmen

am 28. März 2026

in Winsen (Aller)

Einleitung

Heute geht euch die Ausschreibung für die Landesmeisterschaften und die Landesseniorenmeisterschaften im Jahr 2026 zu. Dieses Jahr sind wir in Celle zu Gast.

Die Ausschreibung steht euch auch auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften zur Verfügung. Dort werden auch die weiteren geltenden Dokumente in einer Linkssammlung zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Informationen wie Zulassung und aktuelle Infos, werden dort ebenfalls veröffentlicht. Wir möchten euch bitten, die Ausschreibung an die für die Meldung zuständige Person weiterzuleiten.

Die Ausschreibung und Durchführung der Landesmeisterschaften erfolgt auf Grundlage des für das Wettkampfjahr 2026 gültigen Regelwerkes für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen, aktuell in der Fassung vom 21. Februar 2024, gültig ab 01. Januar 2024.

Übersicht der Änderungen zu den Landes 2026:

- Meldung erfolgt über das neuen Meldeportal competition.dlrg.net
- Meldezeiten auch für AK 25 bis AK 45
- Mindestpunktzahl für externe Landesverbände
- Abgabe und Prüfung möglichst aller Startunterlagen bereits vor dem Wettkampf

Für Fragen stehen wir euch per Mail unter landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de gerne zur Verfügung.

Änderungen

Veröffentlichung

18. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
ÄNDERUNGEN	2
INHALTSVERZEICHNIS	2
1 VERANSTALTER UND AUSRICHTER	4
2 VERANSTALTUNGSORT UND ZEITPUNKT	4
3 WETTKAMPF	4
3.1 Zeitplan	4
3.2 Altersklassen	4
3.3 Disziplinen	4
3.4 Teilnahmeberechtigung	5
3.4.1 Qualifikationskriterien Landesmeisterschaften	
3.4.2 Qualifikationskriterien Landesseniorenmeisterschaften	
3.4.3 Zulassung	
3.4.4 Beschränkungen der Zulassung	
3.4.5 Nachrückverfahren	
3.4.6 Startplätze für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden	
3.5 Gesamtwertung	6
3.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse	
3.5.2 Siegerehrung	
3.6 Regelwerk	7
3.7 Startunterlagen	7

3.8 Wettkampfstätten	8
3.8.1 Landesmeisterschaften	
3.8.2 Landesseniorenmeisterschaften	
3.9 Wettkampfmaterial	8
3.10 Kampfgericht	8
3.10.1 Kontingent Wettkampfrichter*innen	
3.10.2 Ausgleichszahlungen Kontingente	
4 MELDUNG	9
4.1 Verfahren	9
4.2 Zum Meldeschluss einzureichende Unterlagen	10
4.3 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18, Offene Altersklasse & AK 25-45	10
4.4 Meldeschluss	10
4.5 Veröffentlichung Zulassung	10
4.6 Veröffentlichung Lauflisten	10
4.7 Abgabefrist Namentliche Meldung	11
4.8 Meldung Mitarbeiter*innen	11
5 KOSTENREGELUNG	11
5.1 Startgelder	11
5.2 Kosten für Mitarbeitende	11
5.3 Zahlungsmodalität	11
5.4 Abmeldungen	11
5.5 Reisekosten	11
6 INFORMATION UND KOMMUNIKATION	12
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12
8 DATENSCHUTZ	12
9 TERMINE UND FRISTEN	13
10 ANLAGEN	13
Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung	14
Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis, abzugeben mit der Meldung	15
Anlage 3 Mindestpunktzahl für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden gemäß 3.4.6	16

1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4 a
31542 Bad Nenndorf

Ausrichter: Jugend des DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4 a
31542 Bad Nenndorf

2 Veranstaltungsort und Zeitpunkt

Die Landesmeisterschaften werden zusammen mit dem Landesjugendtreffen vom 26.03.2026 bis 29.03.2026 in Celle statt.

Veranstaltungszentrum: Berufsbildende Schulen II Celle
Lönsweg 1
29225 Celle

3 Wettkampf

3.1 Zeitplan

Am Dienstag, den 24.03.2026, wird eine Besprechung der Mannschaftsbetreuenden digital durchgeführt. An jedem Wettkampftag wird, sofern nötig, eine weitere kurze Besprechung vor Wettkampfbeginn durchgeführt.

Mannschaftswettbewerbe – Freitag, 27.03.2026

Einzelwettbewerbe – Samstag, 28.03.2026

Landesseniorenmeisterschaften – Samstag, 28.03.2026

Der vorläufige Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt und auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Reisekosten eingehen.

3.2 Altersklassen

Für die Altersklassen gilt § 16 des Regelwerks.

Der Mannschaftsname muss der Name der Ortsgruppe sein. Hat eine OG mehrere Mannschaften in einer Altersklasse werden diese mit römischen Ziffern versehen (z.B. Garrel I, Garrel II usw.).

3.3 Disziplinen

Für die Einzelwettkämpfe gilt § 17 des Regelwerks.

In den Altersklassen 15/16, 17/18 und Offen sind alle in § 17 Abs. 3 genannten Disziplinen ausgeschrieben. Die Rettungssportler*innen wählen maximal vier Disziplinen bei der Meldung aus. Bei der Mehrkampfwertung werden die drei punktbesten Disziplinen gewertet (§ 22 Abs. 3 Regelwerk).

Für die Mannschaftswettkämpfe gilt § 18 des Regelwerks.

3.4 Teilnahmeberechtigung

3.4.1 Qualifikationskriterien Landesmeisterschaften

Für die Landesmeisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirksmeisterschaften. Wird ein*e Bezirksmeister*in nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der*die bestplatzierte Nachrücker*in aus dem jeweiligen Bezirk.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die laut Protokoll nachfolgenden Punktbesten bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Meldepunkte für die weiteren Startplätze können auch durch Protokolle anderer Bezirksmeisterschaften nachgewiesen werden. Qualifikationsversuche auf mehreren Bezirksmeisterschaften sind zulässig.

Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Bezirksmeisterschaften meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein*e Teilnehmer*in in unterschiedlichen Mannschaften eingesetzt wurde.

Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Rettungssport des Landesverbandes bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen.

3.4.2 Qualifikationskriterien Landesseniorenmeisterschaften

Die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse erfolgt aufgrund eines gemeldeten Wettkampfergebnisses aus dem Jahr 2025 oder 2026, die durch Protokoll nachgewiesen sind. Meldepunkte werden von allen Wettkämpfen nach dem zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Regelwerk Rettungssport für Mehrkampf-Meisterschaften anerkannt, die im Jahr 2025 oder 2026 durchgeführt worden sind.

Mannschaften können grundsätzlich ihr Qualifikationsergebnis in die nächstältere oder in die nächstjüngere Altersklasse übernehmen. Dabei werden die nachgewiesenen Punkte übernommen, sofern der Wechsel nicht zwischen den AK200 und AK240 erfolgt.

Für diesen gilt:

Meldepunktzahl AK 240 = Qualifikationspunktzahl AK 200 x 3 / 4

Meldepunktzahl AK 200 = Qualifikationspunktzahl AK 240 x 4 / 3.

3.4.3 Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung „Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann diese weitere Mitarbeitende berufen, die sie beratend unterstützen. Die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung erfolgt bei der Zulassungssitzung am 06./07. März 2026. Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zu richten. Über diese Einsprüche entscheidet gemäß Regelwerk der Leiter Rettungssport des Landesverbandes.

3.4.4 Beschränkungen der Zulassung

Bei Bezirken, bei denen aus den Vorjahren noch Strafgelder für nicht gestellte Ordner*innen und/oder Wettkampfrichter*innen offen sind, werden nur die Bezirksmeister*innen (bzw. deren Nachrücker*innen) zugelassen. Eine Qualifikation über Punkte und die Teilnahme an den Seniorenmeisterschaften ist in diesem Fall ausgeschlossen¹.

¹ Beschluss der 10. Landesjugendvorstandssitzung 2012, am 18.11.2012 in Lüneburg

3.4.5 Nachrückverfahren

In jeder Altersklasse werden die fünf punktbesten Einzelteilnehmenden und Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker*innen festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmenden und Mannschaften.

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmende und Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis 13. März 2026 ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt über den Bezirk per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser der nächsten punktbesten nachrückenden Person/Mannschaft angeboten. Die Veranstaltungsleitung informiert die Ansprechperson des Bezirks per E-Mail. Diese hat auch die Annahme des Startplatzes für die nachrückende Person/Mannschaft innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der*die Teilnehmende oder die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem*der nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrückenden abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückenden am 16. März 2026.

3.4.6 Startplätze für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden

Da eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich ist, die auf anderen Landes-Mehrkampf-Meisterschaften erzielt wurden, stehen für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden altersklassenübergreifend in den Altersklassen 12 bis Offen insgesamt weitere je fünf Startplätze im Einzel- und Mannschaftswettkampf zur Verfügung. Rettungssportler*innen von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus altersklassenübergreifend in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl, dabei werden Wettkämpfe seit Beginn des Wettkampfjahres vorrangig berücksichtigt. Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden müssen bei der Meldung eine Mindestpunktzahl nach [Anlage 3](#) nachweisen. Die Meldemodalitäten sowie der Meldeschluss aus dieser Ausschreibung gelten entsprechend.

3.5 Gesamtwertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft,
2. Gesamtwertung bester Bezirk.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für männlich und weiblich. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau.

Kein Blockieren der Punkte bei mehreren Teilnehmenden aus einer Gliederung. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft:

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene, für die die Teilnehmenden gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. i. d. R. Ortsgruppen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmende und Mannschaften bei der Meldung durch den Bezirk. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Gesamtwertung bester Bezirk:

Hier erfolgt die Wertung für den Bezirk als unterste Gliederungsebene.

3.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind gemäß Regelwerk § 24 innerhalb von 30 Minuten nach Aushang schriftlich vorzubringen.

3.5.2 Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden am Samstagabend im feierlichen Rahmen statt.

3.6 Regelwerk

Die Niedersächsischen Landesmeisterschaften 2026 werden nach dem zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad-Disziplinen“, derzeit gültig seit 01.01.2024, in der Fassung vom 21.02.2024 durchgeführt.

Im Regelwerk (allgemeine Regeln) wird unter § 6 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter § 6 Absatz 5 die zulässige Schwimmkleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

- Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmkleidung beirettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG
- Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen
- Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatts M3-002 zu erfolgen.
- M3_002_JJ_Merkblatt_Gesundheitszustand

Zu einzelnen Punkten im Regelwerk wurde am 01.12.2025 eine Klarstellung veröffentlicht.

3.7 Startunterlagen

Die Startberechtigung kann nur dann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerks vollständig erfüllt werden. Teilnehmende, deren Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht korrekt vorliegen, müssen auch bei nichterteilter Startberechtigung den vollen Teilnahmebeitrag bezahlen.

Die erforderlichen Startunterlagen sind gesammelt als Ortsgruppe bis spätestens Donnerstag, 26.03.2026 20:00 Uhr, im Wettkampfbüro abzugeben. Ein Mitführen der Unterlagen während des

laufenden Wettbewerbs ist bei fristgerechter Abgabe nicht mehr erforderlich. Die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt nach Möglichkeit bereits vor Beginn des Wettkampfs.

3.8 Wettkampfstätten

3.8.1 Landesmeisterschaften

Celler Badeland
77er Straße 2
29221 Celle

Daten der Wettkampfstätte:

- Wettkampftaugliches Becken gemäß Regelwerk
- Puppenaufnahme nach Regelwerk
- Beckentiefe auf der Startseite: 4,00 m
- Beckentiefe auf der Wendeseite: 1,20 m
- Länge: 5 Bahnen x 25 m
- Wassertemperatur: 28,0 °C

3.8.2 Landesseniorenmeisterschaften

Schwimmbad Winsen
Bannetzer Str. 34
29308 Winsen (Aller)

Daten der Wettkampfstätte:

- Wettkampftaugliches Becken gemäß Regelwerk
- Puppenaufnahme nach Regelwerk
- Beckentiefe auf der Startseite: 1,80 m
- Beckentiefe auf der Wendeseite: 1,80 m
- Länge: 4 Bahnen x 25 m
- Wassertemperatur: 28,0 °C

3.9 Wettkampfmaterial

Folgende Ausrüstung wird vom Ausrichter gestellt und ist laut Regelwerk von den Rettungssportler*innen zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

3.10 Kampfgericht

Wettkampfrichter*innen melden sich ab Mitte Dezember auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften an. Bitte weist eure Wettkampfrichter*innen darauf hin. Sie müssen ihre Lizenzen mitführen.

Wettkampfrichter*innen werden im Rahmen der Gesamtveranstaltung nach Beendigung des Wettkampfs am 29. März 2026 für Aufräum- und Abbaumäßignahmen eingesetzt. Die Abreise der Wettkampfrichter*innen erfolgt erst nach der gemeinschaftlichen Abschlussbesprechung aller Mitarbeiter*innen.

3.10.1 Kontingent Wettkampfrichter*innen

Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 12 gemeldete Schwimmer*innen eine*n Wettkampfrichter*in (WKR) mit einer gültigen Wettkampfrichter*innenlizenz gemäß aktueller Anweisung für das Kampfrichterwesen stellen².

Wettkampfrichter*innen, die nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein können, können mit der Teilzeitregelung abgerechnet werden. Jede*r Wettkampfrichter*in in Teilzeit muss mindestens einen kompletten Tag übernehmen, um als halbe*r Wettkampfrichter*in angerechnet werden zu können. Die Einteilung der Wettkampfrichter*innen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit den Kampfrichterbeauftragten des Landesverbandes.

Wettkampfrichter*innen aus dem Kontingent der Bezirke können als Helfer*innen u.a. im Rödelteam Schwimmbad eingesetzt werden. Diese müssen mindestens 16 Jahre alt sein und Schwimmsachen, Flossen usw. mitbringen. Eine Anmeldung für das Rödelteam ist auch ohne Kampfrichter*innenlizenz möglich. Diese werden ebenfalls auf das Kontingent angerechnet. Bei der Anmeldung für das Rödelteam muss im Feld für die Lizenznummer "Rödel" eingetragen werden.

3.10.2 Ausgleichszahlungen Kontingente

Für nicht gestellte Wettkampfrichter*innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe eines doppelten Teilnehmerbeitrag pro Wettkampfrichter*in erhoben und vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Für gestellte Wettkampfrichter*innen über Kontingent wird der doppelte Teilnehmerbeitrag erstattet und in der Endabrechnung verrechnet.

Die Gesamtsumme aller Erstattungen entspricht maximal der Summe aller Ausfallbeträge³.

4 Meldung

Die Meldung erfolgt über das Meldeportal des Bundesverbandes unter

<https://competition.dlrg.net/de/competitions/NI-LM2026>

4.1 Verfahren

1. Die meldende Person registriert sich im Meldeportal mit einem DLRG-Account.
2. Die meldende Person fragt die Berechtigung **Team-Manager** im Meldeportal unter competition.dlrg.net/profile/me/permissions für die eigene Gliederung an.
3. Die Funktionsadresse **rettungssport@<bezirk>.dlrg.de** erhält eine E-Mail, mit der der Zugang für den DLRG-Account freigeschaltet werden kann.
4. Anschließend kann unter dem Link für den Wettkampf die Meldung angefragt werden, die durch den Ausrichter bestätigt werden muss.
5. Nun kann die Meldung im Meldeportal durch die entsprechende Person vorgenommen werden.

Auf der Seite <https://meldung.dlrg-cux-ohz.de/> ist eine ausführlichere Anleitung für das Meldeportal zu finden.

Meldungen per Mail oder per Excel-Listen werden nicht angenommen.

² Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, vom 21.–22.9.2019 in Braunschweig

³ Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, vom 21.–22.9.2019 in Braunschweig

4.2 Zum Meldeschluss einzureichende Unterlagen

Diese Unterlagen sind bis zum 25.02.2026 im Meldeportal hochzuladen bzw. zuzustimmen:

1. Vollständige und unterschriebene Protokolle der Wettkämpfe für Meldepunkte und Meldezeiten in lesbarem Format als PDF-Datei
Die einzelnen Protokolle müssen den Vorgaben von § 25 des Regelwerks entsprechen.
Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu
 - Veranstalter und Ausrichter
 - personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht
 - Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
 - Unterschriften des*der Leiter*in Schiedsgericht und des*der Protokollführer*in
2. Die wk-Dateien von JAuswertung der Einzel- und Mannschaftswettkämpfe der Bezirksmeisterschaften.
3. Die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise. (Diese erfolgt per Klick im Meldeportal, es muss nichts mehr abgegeben werden.)
4. Die Erklärung nach § 4 des Regelwerkes. (Diese erfolgt per Klick im Meldeportal, es muss nichts mehr abgegeben werden.)

4.3 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18, Offene Altersklasse & AK 25-45

Für die Einzelmeisterschaften der AK 15/16, AK 17/18, der Offenen Altersklasse und der Altersklassen 25 bis 45 erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin.

Meldezeiten sind durch Protokolle eines Wettkampfes nach Regelwerk aus den Jahren 2025 oder 2026 nachzuweisen. Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden.

In den Anmeldeunterlagen sind je Schwimmer*in diese maximal vier Disziplinen eindeutig durch Meldezeiten zu kennzeichnen. Bei nicht eindeutiger Meldung erfolgt die Festlegung bei der Zulassung.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

4.4 Meldeschluss

Meldeschluss Landesmeisterschaften: 25. Februar 2026

Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten bis 26. Februar 2026 auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften.

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bis zum vorläufigen Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten können die Bezirke Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am 01. März 2026 in dem Meldeportal eingeben werden. Nach dem finalen Meldeschluss wird das Meldeportal geschlossen.

4.5 Veröffentlichung Zulassung

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt am 08. März 2026. Eine erneute Veröffentlichung der Zulassung unter Berücksichtigung der Nachrücker*innen erfolgt nicht.

4.6 Veröffentlichung Lauflisten

Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Lauflisten voraussichtlich am 22. März 2026 veröffentlicht.

4.7 Abgabefrist Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der für die Mannschaften startenden Teilnehmenden ist bis Donnerstag, 13. März 2026, als PDF-Datei per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de gesendet werden. Die Datei muss keine Unterschrift enthalten.

Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zur namentlichen Meldung stellen wir mit Veröffentlichung der Zulassung eine Datei zur Erfassung auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften bereit. Dort wird auch das Verfahren näher beschrieben. Als Ergebnis erhältet ihr ein PDF-Dokument.

4.8 Meldung Mitarbeiter*innen

Die Anmeldungen der Wettkampfrichter*innen erfolgt ausschließlich online auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften.

5 Kostenregelung

5.1 Startgelder

Die Startgelder sind in den Teilnahmebeiträgen für das Landesjugendtreffen enthalten. Die Teilnahme ausschließlich an den Landesmeisterschaften oder Landesseniorenmeisterschaften ist nicht möglich.

Die Ausschreibung des Landesjugendtreffens folgt spätestens Ende Januar.

5.2 Kosten für Mitarbeitende

Die Verpflegungspauschale für Mitarbeitende beträgt 20,00 € pro Person⁴. Die Kosten pro Kampfrichter*in werden über die Bezirke gezahlt und diesen berechnet.

5.3 Zahlungsmodalität

Nach der Endmeldung, die nach der Zulassung gemeinsam für Landesmeisterschaften & Landesjugendtreffen erfolgt, erhält der Bezirk eine Rechnung über alle Teilnahmebeiträge und Startgelder. Die Rechnung ist fristgerecht zu begleichen, ansonsten ist der entsprechende Bezirk von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Rechnungsstellung bzw. eventuelle Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückverfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.4 Abmeldungen

Abmeldungen sollten unmittelbar erfolgen. Mannschaftsteilnehmer*innen können bis zum Ende des Einschwimmens des jeweiligen Blocks bei der Veranstaltungsleitung geändert werden.

Details zur Erstattung von Teilnahmebeiträgen sind der Ausschreibung zum Landesjugendtreffen zu entnehmen.

5.5 Reisekosten

Die Reisekosten der Teilnehmer*innen, Rettungssportler*innen und Betreuenden sind von den Gliederungen zu tragen. Die Reisekosten der Mitarbeiter*innen werden gemäß dem Beschluss des 1. Landesjugendrates 2006 getragen.

Mitarbeitende, die bis nach dem Abbau anwesend sind, erhalten nach Unterschrift auf dem Reisekostenformular

⁴ Beschluss des 19. ordentlichen Landesjugendtages vom 14.-16. März 2025 in Duderstadt

- A) PKW-Kosten 0,06€ / km
- B) DB / öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über ein gesondertes Reisekostenformular.

6 Information und Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zur Niedersächsischen Landesmeisterschaft 2026 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften abgerufen werden:

nds.dlrg-jugend.de/landes/

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das SRuS-Team unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

8 Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Landesmeisterschaften 2026 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet.

Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch die für die Meldung verantwortliche Person unterschrieben vorliegt.

9 Termine und Fristen

Meldeschluss Landesmeisterschaften	25.02.2026
Veröffentlichung vorläufige Meldelisten	26.02.2026
Finaler Meldeschluss Landesmeisterschaften	01.03.2026
Veröffentlichung der Zulassung	08.03.2026
Meldeschluss Wettkampfrichter*innen/Mitarbeitende	06.03.2026
Frist Abmeldung Einzelschwimmer*innen / Mannschaften	13.03.2026
Abgabefrist namentliche Meldung	13.03.2026
Schließung Nachrücker*innenliste	16.03.2026
Veröffentlichung Startlisten & Laufeinteilung	22.03.2026
Besprechung Wettkampfrichter*innen (online)	23.03.2026 20:00 Uhr
Besprechung der Mannschaftsbetreuenden (online)	24.03.2026 20:00 Uhr
Abgabefrist der Startunterlagen im Wettkampfbüro	26.03.2026 20:00 Uhr
Besprechung der Wettkampfleitung & Schiedsgericht (vor Ort)	26.03.2026 19:00 Uhr
Mannschaftswettkampf	27.03.2026
Einzelwettkampf	28.03.2026
Seniorenmeisterschaften (Einzel und Mannschaft)	28.03.2026

10 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß § 4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung
3. Mindestpunktzahl für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden

Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung**Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen****26.03. - 29.03.2026****Erklärung gemäß § 4 Regelwerk**

Meldender Bezirk: _____

Hiermit erkläre ich als meldende*r Vertreter*in meines DLRG-Bezirkes, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmenden erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher bzw. der entsprechende Nachweis zur Startberechtigung unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der Regeln gemäß Rundschreiben 2021-130 und entsprechend der Regelung in Abschnitt 3.7 der Ausschreibung der Niedersächsischen Landesmeisterschaften:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 10 Jahre: Schwimmabzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: Schwimmabzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Bronze
 - ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre:
 - Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder:
 - Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate
 - ab 50 Jahre: mindestens Rettungsschwimmabzeichen Bronze

**NICHT ABGEBEN! DIE ZUSTIMMUNG ERFOLGT
ÜBER MELDEPORTAL**

Datum

Unterschrift (Funktion)

Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis, abzugeben mit der Meldung**Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen – 26.-29.03.2026**

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (hier: Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum und Gliederung), der Mitarbeiter*innen und Anmeldenden (hier: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung, der Durchführung der Landesmeisterschaften, des Landesjugendtreffens sowie der Durchsetzung eventueller Covid-19-Maßnahmen erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Niedersachsen, Im Niedernfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-798100, E-Mail: ljs@nds.dlrg-jugend.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG-Jugend Niedersachsen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden im Internet veröffentlicht und für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Mitarbeiter*innen und Anmeldenden (Name, Anschrift, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Die meldende Person des Bezirkes bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmenden des Bezirkes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

**NICHT ABGEBEN! DIE ZUSTIMMUNG ERFOLGT
ÜBER MELDEPORTAL**

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift (Funktion)

Anlage 3 Mindestpunktzahl für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden gemäß 3.4.6

Rettungssportler*innen aus Landesverbänden außerhalb von Niedersachsen müssen bei der Meldung mindestens folgende Punkte durch Protokoll nachweisen können. Sofern Meldungen für einzelne Teilnehmer bzw. Mannschaften die Mindestpunktzahl aus nachstehender Tabelle nicht erfüllen, wird diese Meldung nicht angenommen.

Altersklasse	Einzel	Mannschaft
AK 12-m	1728	2413
AK 12-w	1860	2456
AK 13/14-m	1854	2410
AK 13/14-w	2079	2570
AK 15/16-m	2123	2348
AK 15/16-w	2040	2690
AK 17/18-m	2094	2128
AK 17/18-w	1957	2380
AK Offen-m	2151	2713
AK Offen-w	2012	2648